

Vorlage Nr. 101.17.1076

**Klinikum Kassel GmbH
Gründung einer Tochtergesellschaft für die Sterilgutversorgung und Beteiligung eines
Systempartners an dieser Gesellschaft**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Gründung „Organgesellschaft für die Sterilgutversorgung“ Klinikum Kassel GmbH wird zugestimmt.
2. Dem Anteilskauf- und Abtretungsvertrag wird zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

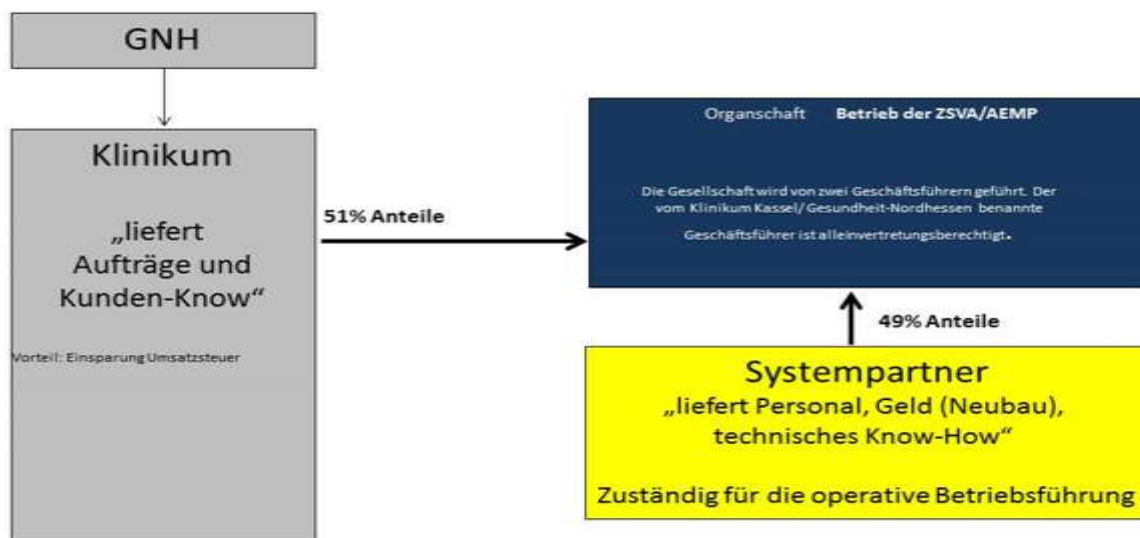
Begründung:

In den letzten Jahren haben sich Form und Funktionsweise der benutzten Instrumente stark verändert. Früher gab es nur einfache Operationsbestecke, wie Scheren oder Pinzetten. Heute werden komplizierte Geräte beispielsweise für minimal invasive Operationen genutzt, die Hohlräume mit Durchmessern im Millimeterbereich haben und auch aus elektronischen Teilen bestehen. Dies bedeutet hohen Aufwand und komplizierte Arbeitsabläufe im Bereich Reinigung, Sterilisation sowie hohe Anforderungen an Ausstattung und Räume. Um die anspruchsvoller werdenden Hygienemaßnahmen auch zukünftig bewerkstelligen zu können, soll eine eigens dafür zuständige Gesellschaft gegründet werden.

Die GNH AG plant zukünftig die Sterilisation und Aufbereitung von wieder verwendbaren Medizinprodukten für das Klinikum Kassel und anderen Gesundheitseinrichtungen der GNH AG sowie externe medizinische Einrichtungen über eine eigene durch die Klinikum Kassel GmbH neu zugründende Gesellschaft (GmbH mit 50.000 Euro Stammkapital) durchführen zu lassen. Diese soll im Rahmen eines Joint Ventures ausgestaltet werden. Neben der Klinikum Kassel GmbH, die 51 % der Anteile halten soll, wird zukünftig mit 49 % ein externer Systempartner beteiligt.

Dieses Konzept wurde auf Grundlage einer Statusanalyse entwickelt und beruht auf dem Grundsatz der Systempartnerschaft (49% Anteil Systempartner und 51% Anteil Klinikum Kassel), mit der Management und Personalverfügbarkeit langfristig sichergestellt sein soll, ausreichende Liquidität vorgehalten werden kann, die Übernahme der Beschäftigten möglich ist und eine Kontrollmöglichkeit besteht. Die operative Betriebsführung soll dabei durch den Systempartner übernommen werden. Neben der eigentlichen Sterilgutaufbereitung sollen auch die Logistik und das Instrumentenmanagement Bestandteil der Aufgaben sein. Der Aufsichtsrat hatte in seiner damaligen Sitzung dem Konzept zugestimmt und beschlossen, die notwendigen Maßnahmen zur Konzeptumsetzung einzuleiten. Im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung haben auf Grundlage der geführten Verhandlungsrunden zwei Bieter ein finales Angebot abgegeben. Diese Angebote wurden einer Bewertung unterzogen.

Neben dem Preis wurden auch die eingereichten Konzepte zur Planung einer neuen Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte und die Projektplanung zur Inbetriebnahme und das Betriebskonzept bewertet.

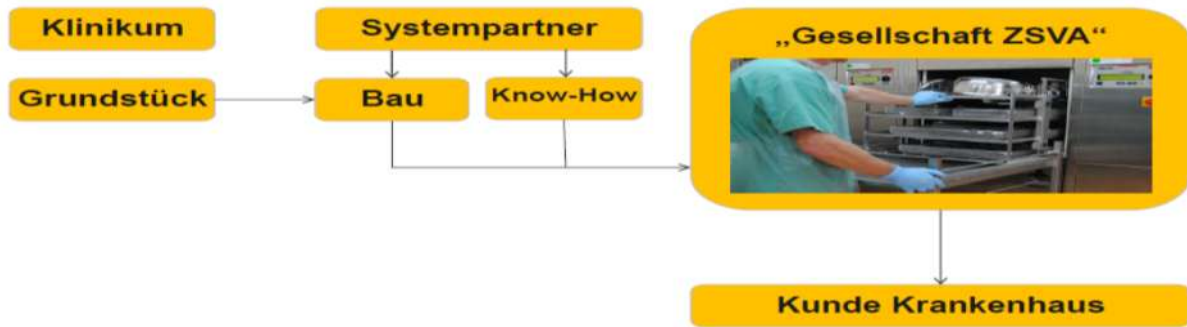


Das Klinikum Kassel mit 51% der Anteile und der Systempartner mit 49% der Anteile werden Gesellschafter der neuen Gesellschaft, die mit der zukünftigen Sterilgutversorgung der Einrichtungen der Gesundheit Nordhessen und ggf. weiterer Krankenhäuser beauftragt werden soll. Sie wird in den umsatzsteuerlichen Organkreis der GNH AG einbezogen. Die Organgesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer geführt. Ein Geschäftsführer wird vom Klinikum Kassel und ein Geschäftsführer vom Systempartner benannt, wobei der vom Klinikum Kassel benannte Geschäftsführer aus steuerlichen Gründen eine leitende Tätigkeit beim Klinikum Kassel oder der GNH AG ausüben muss. Der vom Klinikum Kassel bzw. der GNH AG benannte Geschäftsführer ist allein zur Geschäftsführung befugt und (für Geschäfte nach außen) auch alleinvertretungsberechtigt. Die Betriebsleitung wie auch das weitere Personal ist direkt in der Organgesellschaft angestellt, wobei die Personalbewirtschaftung durch den Systempartner erfolgt. Die Organgesellschaft schließt mit den Krankenhäusern Leistungsverträge zur Leistungserbringung. Servicelevel und Pönalen sichern dabei die Versorgungsqualität ab. Das erforderliche Know-How für eine professionelle Betriebsführung wie z.B. der technische Support, Qualitätsmanagement, Schulungsprogramme ist durch den Know-How-Vertrag gesichert.

Dem Systempartner wird ein Erbbaurecht an dem Grundstück der Klinikum Kassel GmbH eingeräumt.

Der Systempartner erstellt auf diesem Gelände eine bezüglich der Medienversorgung autarke Aufbereitungseinheit und stattet diese mit den erforderlichen Maschinen und dem erforderlichen Inventar aus.

Der Systempartner vermietet die Aufbereitungseinheit für die Dauer der Vertragslaufzeit an die Organgesellschaft. Ferner besteht eine Heimfallregelung, die es dem Klinikum Kassel erlaubt, bei vorzeitigem oder fristgerechtem Vertragsende die Aufbereitungseinheit zum Restbuchwert zu übernehmen; gleichzeitig erlischt damit das Erbbaurecht. Durch die Heimfallregelung zu Gunsten der Klinikum Kassel GmbH ergeben sich hierdurch für die Klinikum Kassel GmbH keine Nachteile. Im Rahmen der finalen Preisverhandlungen wurde die Verlängerung des Erbbaurechts von 25 auf 35 Jahre angepasst. Dadurch wird dem Systempartner eine bessere Darstellung der Finanzierung ermöglicht. Des Weiteren ist der Abschluss einer Patronatserklärung durch die GNH für den Heimfall vorgesehen.



Das wirtschaftliche Risiko wird grundsätzlich durch einen Garantievertrag zwischen dem Systempartner und der Klinikum Kassel GmbH bis zu einer Höhe von 2,5 Mio. auf den Systempartner verlagert.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag regelt die Grundlagen der Gesellschaft und die grundlegenden Rechte und Pflichten der Gesellschafter (z.B. Höhe des Stammkapitals, Nennbeträge der Geschäftsanteile, Organe, Gewinnverwendung, Ausscheiden eines Gesellschafters etc.) In diesem Vertrag, verpflichten sich die Gesellschafter gegenseitig, die Erreichung des Satzungszweckes zu fördern und Einlagen auf das Stammkapital zu übernehmen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der Aufbereitung von wieder verwendbaren Medizinprodukten. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Stammkapital beträgt EUR 50.000 Euro.

Die Klinikum Kassel GmbH hält einen Geschäftsanteil von 51% im Nominalwert von EUR 25.500 und der Systempartner einen Geschäftsanteil in Höhe von 49% im Nominalwert von EUR 24.500.

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer, die von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen werden. Jeder Gesellschafter hat ein Vorschlagsrecht für jeweils einen Geschäftsführer. Der vom Klinikum Kassel vorgeschlagene Geschäftsführer hat eine leitende Tätigkeit beim Klinikum Kassel oder GNH zu ausüben und ist einzeln zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Gesellschaft nach außen befugt. Der vom Systempartner benannte Geschäftsführer ist nur gemeinschaftlich mit dem vom Klinikum benannten Geschäftsführer zur Geschäftsführung und zur Vertretung nach außen befugt. Die Zustimmung der Gesellschafterversammlung ist vor dem Abschluss bestimmter Arten von Verträgen ab einer bestimmten Wertgrenze einzuholen. Verfügungen über Geschäftsanteile des Systempartners bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung des Klinikums Kassel. Im Falle des Ausscheidens eines Gesellschafters erhält dieser die geleisteten Einlagen und Einzahlungen in die Kapitalrücklage zurück.

Gewinne werden zunächst dazu verwendet, eine Eigenkapitalquote von 25 % zu erreichen bzw. zu erhalten.

Anteilskauf- und Abtretungsvertrag

Durch den Anteilskauf- und Abtretungsvertrag wird ein Geschäftsanteil (49%) an den Systempartner übertragen.

Die Gesellschaft wird zunächst als 100% Tochter der Klinikum Kassel GmbH gegründet und sodann wird ein Geschäftsanteil zu 49% an den Systempartner verkauft. Der Kaufpreis entspricht dem Nominalbetrag und beträgt EUR 24.500. Der Systempartner ist daneben verpflichtet, zur Anschubfinanzierung EUR 250.000 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzubringen. Das Klinikum Kassel ist verpflichtet, auf Grundlage des Einbringungsvertrages die Gegenstände der jetzigen ZSVA einzubringen.

Der Vertrag beinhaltet notwendige Basisgarantien. Dazu gehört die Zusicherung, dass die Gesellschaft vorher nicht aktiv war.

Etwaige vertragliche redaktionelle Anpassungen könnten sich noch durch die Anfrage der verbindlichen Auskunft beim Finanzamt sowie durch die schlussendlichen Abstimmungen mit dem Systempartner ergeben.

Die Aufsichtsräte der Gesundheit Nordhessen AG und der Klinikum Kassel GmbH haben in ihren Sitzungen am 20. August 2013 dem vorgenannten Vertragsgestaltungen zugestimmt.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 23. September 2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister